

2	1. Anmelder/Inhaber der Bewilligung (Name und Anschrift)	Vorübergehende Verwendung Unterlage für mündliche Zollanmeldungen zur vorübergehenden Verwendung (Artikel 136 Abs. 1 , Artikel 163 Abs. 1 Buchstabe a und Artikel 165 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446)
	2. Waren, die in die vorübergehende Verwendung übergeführt werden sollen	

	Handelsübliche/technische Bezeichnung	Menge	Wert (EUR)
a)			
b)			
c)			
d)			

2	3. Art der Verwendung der Waren und Verwendungsort sowie Nämlichkeitsmittel
---	--

4. Frist für die Erledigung des Verfahrens

5. Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens <input type="checkbox"/> Jede dazu befugte deutsche Zollstelle. <input type="checkbox"/> Nur folgende Zollstelle (Bezeichnung, Anschrift)

6. Zusätzliche Angaben

7. Datum, Name, Unterschrift

NUR FÜR ZOLLZWECKE

Bemerkungen der Zollstelle für die Überführung in das Verfahren Frist für die Erledigung	Datum der Überlassung	Entsprechender Artikel der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446
--	-----------------------	--

Nämlichkeitsmittel

Zollstellen für die Erledigung

Sicherheit (EUR)	Registrierkennzeichen (nur bei Barsicherheit)
------------------	--

Zusätzliche Bemerkungen

Datum, Name, Unterschrift, Stempel/Anschrift
--

Bemerkungen der Zollstelle für die Erledigung des Verfahrens Die Waren wurden wiederausgeführt am

Die Zollstelle für die Überführung in das Verfahren wurde über die Erledigung unterrichtet am:
--

Zusätzliche Bemerkungen

Datum, Name, Unterschrift, Stempel

Hinweise

- Felder, die mit einer laufenden Nummer im Fettdruck versehen sind, müssen vom Anmelder/Inhaber der Bewilligung ausgefüllt werden.
- Nachdem das Verfahren für die vorübergehende Verwendung erledigt wurde, z.B. durch Wiederausfuhr, hat der Anmelder/Inhaber der Bewilligung die Durchschrift zur Zollstelle für die Überführung in das Verfahren zurückzusenden, damit die Sicherheit freigegeben wird.

0278 Vorübergehende Verwendung - Aufstellung/Unterlage, um eine mündliche Zollanmeldung zu unterstützen (2017)